

**4. Aufstellung der beantragten weiblichen Rinder
im Alter von 6 bis 24 Monaten / Weidezeit mindestens 3 Monate**

BITTE NUR DIE RINDER EINTRAGEN, AUF DIE DIESE ANGABEN ZUTREFFEN!

Lfd. Nr.	Ohrmarken-Nr.	Geburtsdatum	Weidezeit von/ bis
1.			
2.			
3.			
4.			
5.			
6.			
7.			
8.			
9.			
10.			
11.			
12.			
13.			
14.			
15.			
16.			
17.			
18.			
19.			
20.			

NACHWEIS: HIT-Bestandsregister muss beigelegt werden (bitte entsprechend markieren)!

**5. Max. Entfernung zwischen Stall des Tiereigentümers und der Weidefläche:
..... km. **(Pflichtfeld!)****

Hiermit versichere ich die Richtigkeit meiner Angaben und beantrage für die oben aufgeführten Rinder einen Transportkostenzuschuss.

Die Förderung erfolgt nach der Verordnung (EU) Nr. 1408/2013 als De-minimis-Beihilfe. In der Summe aller De-minimis-Beihilfen darf der Gesamtbetrag von 20.000 EURO im Zeitraum von drei Steuerjahren (Kalenderjahre) nicht überschritten werden.

Ort

Datum

Unterschrift

Hinweis: Das Landratsamt und die Gemeinde gewähren die Förderung nur im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

Für die rechtliche Prüfung von Deminimis ist jeder Antragssteller selbst zuständig!